

Petition der vierten Deputation zu überweisen und nicht unmittelbar an die hohe Staatsregierung abzugeben.

Präsident D. Haase: Der Antrag des Abgeordneten geht dahin, die Petition der vierten Deputation zu überweisen. Ist die Kammer damit einverstanden?

Abg. v. Thielau: Petitionen sind stets an die zweite Deputation abgegeben worden, sobald sie Chausséebaue betrafen, und ich stelle es nach dieser Bemerkung dem Ermessen der Kammer anheim, ob es zweckmäßiger sei, eine dergleichen Petition an jene, die andere an die zweite Deputation zu übergeben.

Abg. Schumann: Die Petition, welche die Herstellung dieser Straße aus commerciellen und politisch-finanziellen Gründen beantragte, ist allerdings an die zweite Deputation abgegeben worden; die gegenwärtige Petition aber beantragt die Herstellung derselben Straße deshalb, weil die Bevölkerung sich ohne Erwerb und Verdienst befindet. Es ist das also ein ganz anderer Grund, als der, welcher der frühern Petition unterlag.

Abg. v. Thielau: Wenn die zweite Deputation diese Petition zufälligerweise der Kammer zur Abweisung empfehlen sollte, und diese dem Antrage der Deputation beiträte, die vierte Deputation aber dieselbe später bevormortete, was sollte alsdann die Kammer thun?

Präsident D. Haase: Ich überlasse es der Kammer, welchen Weg sie einschlagen, ob sie diese Petition der zweiten oder vierten Deputation überweisen will. Ich erinnere jedoch, daß neuerdings allerdings eine Petition, welche die Herstellung eines Weges bezweckte und von dem Abg. Braun bevormortet wurde, von der Kammer an die vierte Deputation abgegeben worden ist.

Abg. Braun: Allerdings ist dies der Fall.

Staatsminister v. Zeschau: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß der Minister des Innern in den nächsten Tagen, vielleicht schon morgen, der geehrten Kammer eine Mittheilung über den Nothstand zu machen beabsichtigt und bei dieser Gelegenheit dasjenige mit darlegen wird, was von der Regierung, soweit es im Bereiche der Möglichkeit lag, zu Abhülfe jenes Nothstandes bisher verfügt worden ist. Zu diesen angeordneten Maßregeln gehört auch vorzugsweise die Verfügung, daß Straßen in den Gegenden, wo der Nothstand und der Arbeitsmangel am größten ist, ausgeführt werden sollen. Es hat das Finanzministerium sich allerdings veranlaßt gesehen, zu diesem Behufe eine Summe extraordinarie anzuweisen. Ob die Straße, von welcher hier die Rede ist, sich unter den angeordneten Bauten befindet, vermag ich in diesem Augenblicke nicht anzugeben; indessen scheint es mir am zweckmäßigsten, diese Vorstellung, welche lediglich die Beschäftigung Arbeitsloser bezweckt, ohne Weiteres an die Regierung abzugeben. Es wird dann zu ermitteln sein, ob der Nothstand in jener Gegend so groß ist, daß schleunig Etwas verfügt werden muß.

Abg. Schumann: Ich finde mich bewogen, nach dieser Erklärung des Herrn Staatsministers meinen Antrag zurückzunehmen und dahin zu motiviren, daß die Sache unmittelbar an die hohe Staatsregierung abgegeben werde.

II. 47.

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer den Antrag des Abgeordneten Schumann? — Einstimmig Ja.

14. (Nr. 423.) Den 18. März. Petition der Mitglieder der Schullehrerconferenz zu Muxschen, Johann Gottfried Richter und Consorten, die Verbesserung der Schullehrergehalte betreffend.

Präsident D. Haase: Soll diese Petition der dritten Deputation überwiesen werden? — Einstimmig Ja.

15. (Nr. 424.) Den 18. März. Gesuch der Weberinnung zu Zschopau, Karl August Ehrlich und Consorten, um Gestattung, ihre eigenen selbstgefertigten Waaren frei und ungehindert vertreiben zu dürfen; hierzu zwei Beitragen.

Abg. Wieland: Diese Petition habe ich vom Stadtrath zu Zschopau erhalten, um sie der hohen Kammer zu übergeben, und, wenn sie mit meiner Ueberzeugung übereinstimme, zu bevormorten. Petenten bitten, daß ihnen gestattet werde, auf jede mögliche Weise ihre selbstgefertigten Waaren in Vertrieb zu bringen, und auch insbesondere damit hausiren zu dürfen. Die Petenten beziehen sich auf den gegenwärtigen Nothstand und führen an, daß in Zschopau allein von 500 Webermeistern jetzt 270 außer Brod und Arbeit, und also auch ohne Subsistenzmittel seien, und daß auch der übrige Theil der Innungsgeossen so wenig Arbeit hätte, daß er nur nothdürftig bestehe. Sie beziehen sich ferner darauf, daß den Webern in der Lausitz und in Sebnitz auch nachgelassen sei, ihre selbstgefertigten Waaren hausiren zu tragen, und sie meinen dabei, was dem einen Theile recht sei, sei bei dem jetzigen Nothstande dem andern Theile billig. Wenn ich nun auch das Petikum, wie es gestellt ist, nicht gerade zu dem meinigen machen möchte, so will ich die Petition doch aus den angegebenen Gründen der Aufmerksamkeit der Kammer dringend empfehlen und die hohe Staatsregierung bitten, soweit es überhaupt durch Verwaltungsmaßregeln möglich ist, zur Abhülfe des Nothstandes der Petenten Maßregeln zu ergreifen. Es lagen übrigens der vierten Deputation schon früher ähnliche Petitionen vor, freilich Petitionen auch von der entgegengesetzten Richtung, und es wird daher wohl auch diese ihr zu überweisen sein.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

16. (Nr. 425.) Den 18. März. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die Jahre 1843, 1844 und 1845 betreffend.

Präsident D. Haase: Der Bericht ist gedruckt, befindet sich in Ihren Händen und wird morgen auf die Tagesordnung kommen.

17. (Nr. 426.) Den 19. März. Wiederholte Petition der Communen Groß- und Neuschönau, Michael Wehle und Consorten, um Anlegung eines chaussirten Weges von Großschönau über Ober-Spitzcunnersdorf, Sächsisch-Leutersdorf und dessen Verbindung mit der Chaussée in Eybau; hierzu ein Riß.

I \*